

Betriebsbewilligung unbemannter Luftfahrzeuge

Antrag auf Erteilung einer Betriebsbewilligung für ein unbemanntes Luftfahrzeug der Klasse 1 gemäß § 24f LFG - Kategorie A gemäß LBTH Nr. 67

Bitte füllen Sie die umrandeten Felder des Formulars aus und senden Sie es unterschrieben mitsamt den Beilagen per E-Mail an dronespace@austrocontrol.at oder per Post an:

AUSTRO CONTROL GmbH, Luftfahrtagentur, Management Services, Wagramer Straße 19, 1220 Wien

1 Antragsart

Ich beantrage die Erteilung einer Betriebsbewilligung für ein unbemanntes Luftfahrzeug der Klasse 1 gemäß § 24f Luftfahrtgesetz (LFG, BGBl. Nr. 253/1957 idgF) und gemäß den im Lufttüchtigkeits- und Betriebstüchtigkeitshinweis Nr. 67 (LBTH Nr. 67, publiziert auf der Austro Control Homepage) beschriebenen Anforderungen für **Kategorie A**.

Achtung: Ab Inkrafttreten des europäischen Drohnenregulativs mit 31.12.2020 gilt dieses Formular nur mehr für jene Anträge, die vom Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/1139 ausgenommen sind (Einsatzorganisationen).

2 Antragsteller = Betreiber

Firmenname, Vereinsname oder Name der Person

Straße Ort PLZ Land

Telefon E-Mail UID-Nummer (für Unternehmen)

3 Piloten (Bitte geben Sie die mit der Steuerung des unbemannten Luftfahrzeugs betrauten Piloten an)

Vorname

Nachname

1

2

3

4 Unbemanntes Luftfahrzeug

Muster (z.B. Multikopter, Hubschrauber, Flächenflugzeug, Luftschiff) Type

Seriennummer Maximale Betriebsmasse (bis 5 kg) Ordnungszahl (falls vorhanden)

5 Umfang der Bewilligung

Beschreibung des Einsatzzwecks:

Foto- und/oder Filmaufnahmen

Vermessungsflüge

Sonstiges:

Kategorie A, Einsatzgebiet: unbesiedelt (I)

Betriebsbewilligung unbemannter Luftfahrzeuge

Antrag auf Erteilung einer Betriebsbewilligung für ein unbemanntes Luftfahrzeug der Klasse 1 gemäß § 24f LFG - Kategorie A gemäß LBTH Nr. 67

6 Beilagen (Bitte legen Sie folgende Unterlagen dem Antrag bei)

- Kopie Versicherungsbestätigung bzw. -absichtserklärung (Deckungssumme von 750.000 SZR)
- Kopie amtlicher Lichtbildausweis des Antragstellers sowie des/der Piloten

7 Betrieb des unbemannten Luftfahrzeuges

Ich bestätige als Betreiber, dass ich im Interesse der Sicherheit der Luftfahrt beim Betrieb des unbemannten Luftfahrzeuges folgende Anforderungen einhalten werde:

- Bei der Durchführung von Flügen wird zu besiedelten und dicht besiedelten Gebieten ein Abstand eingehalten, welcher der Flughöhe entspricht, mindestens jedoch 50 m.
- Während des Betriebs des unbemannten Luftfahrzeuges wird zwischen Flugbereich und unbeteiligten Personen ein Abstand eingehalten, welcher der Flughöhe entspricht, mindestens jedoch 50 m. In einem Umkreis von 150 m um den Flugbereich befinden sich keine Menschenansammlungen oder Orte mit vermehrtem Passantenaufkommen. Sollten Personen in diesen Bereich eindringen, wird das unbemannte Luftfahrzeug sofort gelandet.
- Der Betrieb erfolgt ausschließlich ab Beginn der bürgerlichen Morgendämmerung (BCMT) bis Ende der bürgerlichen Abenddämmerung (ECET). Die Berechnung des jeweiligen Dämmerungsbeginns nach BCMT und ECET ist aufgrund der Zeitangaben jenes, in den im Luftfahrthandbuch Österreich (Part I GEN 2.7) zur jeweils aktuellen Fassung angegebenen Tabellen, angeführten Flugplatzes zu errechnen, der dem Betriebsort des unbemannten Luftfahrzeuges am nächsten gelegen ist.
- Der Betrieb erfolgt nur innerhalb der in den Betriebsunterlagen festgelegten Betriebsgrenzen (Masse, Schwerpunkt, Zuladung, Einsatzhöhe, Wind, Niederschlag, Temperatur, Sichtbedingungen, etc.)

8 Unterschrift

- Ich bestätige als Betreiber, dass das unbemannte Luftfahrzeug der oben genannten Bezeichnung den Bestimmungen des § 24f LFG sowie den Anforderungen des LBTH Nr. 67 entspricht und im beantragten Einsatzbereich und für den vorgesehenen Einsatzzweck betriebssicher ist. Der Betrieb erfolgt entsprechend den im LBTH Nr. 67 veröffentlichten Betriebsvorschriften unter Einhaltung luftfahrtbehördlicher Vorschriften innerhalb der Betriebsgrenzen ohne Gefährdung von Personen und Sachen. Der Betreiber beauftragt mit der Steuerung des unbemannten Luftfahrzeuges nur Piloten, die dazu ausreichend befähigt und körperlich geeignet sind und sich mit den relevanten luftfahrtrechtlichen Bestimmungen ausreichend vertraut gemacht haben.

Ort

Datum

Unterschrift Betreiber